



# Wichtiges zum Waffenrecht:

erstellt Juni 2022

[Häufige Fragen zum neuen Waffenrecht](#)

---

## NACHMELDUNG VON FEUERWAFFEN

### Meldung rechtmässiger Besitz

Bis zum 15.08.2022 müssen verbotene Waffen (Stgw 90+Stgw 57) beim [kantonalen Waffenbüro Thurgau](#) nachgemeldet werden, falls diese nicht schon im Waffenregister registriert sind.

Ausgenommen sind Ordonnanzfeuerwaffen (Sturmgewehre, Pistole), die vom Besitzer aus dem Militär zu Eigentum übernommen wurden.

[Formular Meldung rechtmässiger Besitz](#)

### Meldestelle:

Kantonspolizei Thurgau  
Einsatzabteilung  
Fachstelle Waffen und Sprengstoffe  
Zürcherstrasse 325  
8500 Frauenfeld  
Tel. 058 345 22 82  
Mail: [waffenfachstelle@kapo.tg.ch](mailto:waffenfachstelle@kapo.tg.ch)

### zusätzlicher Hinweis:

Wer im Besitz von Sturmgewehren ist, darf diese Waffe auch weiterhin besitzen. **Allerdings muss die Waffe registriert sein und bis spätestens 15.8.2022 dem kantonalen Waffenbüro gemeldet werden.** Diese stellt eine Bestätigung aus. Für diese Nachmeldung ist keine Ausnahmegenehmigung nötig. Erst beim Kauf einer komplett neuen Waffe (Stgw. 90 / 57) ab 15.8.2019 ist zum Waffenerwerbsschein auch die Ausnahmegenehmigung nötig, siehe untenstehend «Vorgehen Waffenerwerb»

---

## VORGEHEN WAFFENERWERB

### Waffenkategorien und Erwerbsvoraussetzungen ab 15.08.2019:

Die untenstehenden Links informieren Sie über die verschiedenen Kategorien von Waffen und die entsprechenden Erwerbsvoraussetzungen.

[Broschüre Schweizer Waffenrecht](#)  
[Als Privatperson eine Waffe erwerben](#)

### Vorgehen Antrag Ausnahmegenehmigung (AB)/Waffenerwerbsschein (WES):

1. Sie gehen zum nächsten Postschalter oder bestellen Ihren Strafregisterauszug online unter folgendem Link. Dieser wird Ihnen in wenigen Tagen per Post direkt zugestellt.

[Link Bestellung Strafregisterauszug](#)

2. Sie füllen das Gesuch AB/WES aus.

[Link Formular AB-Gesuch \(für verbotene Waffen bspw. Stgw 90/57\)](#)

[Link Formular WES-Gesuch \(für bewilligungspflichtige Waffen bspw. Pistole/Revolver\)](#)

3. Senden Sie das Gesuch AB/WES mit dem Strafregisterauszug und einer Kopie Ihrer ID/Pass an Ihr kantonales Waffenbüro.

[Link kantonale Waffenbüros](#)

4. AB/WES wird Ihnen vom kantonalen Waffenbüro direkt nach Genehmigung zugestellt.



## **GESUCHE UND FORMULARE FEDPOL**

**Unter untenstehendem Link finden Sie sämtliche Gesuche und Formulare, u.a.:**

- Ausnahmegewilligung für das sportliche Schiesswesen
- Waffenerwerbsschein
- Meldung des rechtmässigen Besitzes
- Begleitschein
- Gesuch EU-Feuerwaffenpass

[Link Gesuche und Formulare fedpol](#)

---

## **DOWNLOADS**

[Merkblatt Waffentransport](#)

[Merkblatt Aufbewahren von Waffen](#)

[Meldung rechtmässiger Besitz](#)

[Broschüre Schweizer Waffenrecht](#)

[div. Gesuche und Formulare fedpol](#)

[Sportgeräte Kontrollangaben Schweizerischer Büchsenmacherverband](#)

[Hilfsmittelverzeichnis Ordonnanzwaffen \(Schiesswesen ausser Dienst\)](#)

[ISSF Regelbuch Deutsch](#)

[Anleitung Zahlenschloss](#)

---

## **GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

[Waffengesetz, WG](#)

[Waffenverordnung, WV](#)